

Einfache Anfrage Bruss-Diepoldsau vom 11. August 2021

Nicht nur unangemeldet zum Impfen, sondern auch zum Testen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 31. August 2021

Carmen Bruss-Diepoldsau erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 11. August 2021 nach dem Zugang zu Testangeboten sowie deren Finanzierung. Weitere Fragen beziehen sich auf Nebenwirkungen und Langzeitfolgen der Covid-19-Impfungen und die Publikation dieser Daten.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Im Kanton St.Gallen bieten Spitaler, Schwerpunktpraxen und Apotheken Schnelltests und PCR-Tests an. Eine bersicht mit den Teststellen ist auf der Webseite des Kantons veroffentlicht¹. Bei jeder Teststelle sind ausserdem die Testzeiten sowie die Kontakt- und Anmelde-moglichkeiten vermerkt. Mit einer Terminbuchung ist gewahrleistet, dass die Leistungs-erbringer ihre Testressourcen entsprechend planen konnen und die zu testende Person keine Wartezeit hat. Zusatzliche Testangebote ohne Terminbuchungsmoglichkeit existieren vor Veranstaltungen und vor Lokalen (z.B. Diskotheken und Clubs).

Bis Ende Juli 2021 waren regelmassige Tests auch im Rahmen von Betriebstestungen moglich. Aufgrund der Aufhebung der Homeoffice-Pflicht auf Bundesebene und der Durchimpfung aller Impfwilligen wurden die vom Kanton organisierten Betriebstestungen einge-stellt. Sie werden jedoch gegenwartig wieder aufgebaut.

Die Regierung ist der Ansicht, dass sich diese verschiedenen Testangebote bewahrt haben. Vor dem Hintergrund, dass sich unterdessen alle impfwilligen Personen impfen lassen konn-ten und weiterhin konnen, ist ein weiterer Ausbau der Testinfrastruktur nicht angezeigt und auch nicht im Einklang mit der nationalen Teststrategie.

2. Geimpfte sind vor einer Infektion gut geschutzt. Von Marz bis August 2021 wurden im Kan-ton St.Gallen mehr als 10'000 Covid-19-Neuinfektionen registriert, 9'900 erkrankte Personen waren nicht geimpft. Nur selten infiziert man sich trotz Covid-19-Impfung, aber dann fallt der Krankheitsverlauf praktisch immer wesentlich milder aus, als er dies ohne Impfung tun kann.

Die Zahl der Personen, die aufgrund von Covid-19 hospitalisiert werden mussten, ist in den letzten Wochen deshalb auch deutlich gesunken. Mit den steigenden Fallzahlen nimmt nun auch die Zahl der Hospitalisationen wieder zu.

Von den im Zeitraum vom 1. Februar 2021 bis 18. August 2021 hospitalisierten 396 Perso-nen waren 19 Personen doppelt geimpft. Damit liegt der Anteil der vollstandig Geimpften bei rund 5 Prozent der Hospitalisationen.

3. Das Schweizerische Heilmittelinstitut Swissmedic hat am 13. August 2021 auf der Webseite folgende Informationen uber das Risiko fur Myokarditis und Perikarditis (Entzundungen des Herzmuskels/Herzbeutels) aufgeschaltet: «Nach Impfung mit den Covid-19 mRNA Impfstof-fen wurden sehr selten Falle von Myokarditis und Perikarditis berichtet. Swissmedic liegen

¹ <https://www.sg.ch/tools/informationen-coronavirus/coronavirus-tests.html>.

dazu aktuell 96 Meldungen bei etwa 9,2 Mio. verimpften Dosen vor (zum Vergleich: die Häufigkeit von Herzmuskelentzündungen aufgrund anderer Ursachen, wie z.B. Viren, wird mit etwa 22 Fällen pro 100'000 Personen pro Jahr angegeben). Die Fälle im Zusammenhang mit Covid-19 Impfstoffen traten in der Regel innerhalb von 14 Tagen nach der Impfung auf, und zwar häufiger nach der zweiten Dosis und bei jüngeren Männern».² Gemäss Swissmedic ist nach Auswertung aller verfügbaren Daten ein ursächlicher Zusammenhang zwischen den Impfstoffen und Myokarditis/Perikarditis zumindest möglich.

4. Swissmedic ist die Zulassungs- und Aufsichtsbehörde für Arzneimittel und Medizinprodukte und damit auch zuständig für die Zulassung und Überwachung der Covid-19-Impfstoffe. Nach Art. 59 des eidgenössischen Heilmittelgesetzes (SR 812.21) besteht für alle schwerwiegenden und bisher nicht bekannten unerwünschten Nebenwirkungen und Vorkommnisse eine gesetzliche Meldepflicht. Ärztinnen und Ärzte sind angehalten, alle zeitnah beobachteten unerwünschten Impfeignisse der Covid-19-Impfstoffe oder Verdachtsfälle von solchen Impfeignissen bei Swissmedic zu melden. Swissmedic sammelt und analysiert die Meldungen und publiziert veröffentlicht diese periodisch auf ihrer Homepage. Die Daten zu den Impfnebenwirkungen sind somit öffentlich verfügbar. Eine parallele Datensammlung durch die Regierung erübrigt sich, zumal dafür auch die rechtliche Grundlage fehlt. Auch eine Erhebung zu allfälligen Langzeitfolgen gehört nicht zum Kompetenzbereich der Regierung. Dies ist Aufgabe der Wissenschaft.
5. Nein. Die Finanzierung der Tests wird vom Bund geregelt.

² Vgl. <https://www.swissmedic.ch/swissmedic/de/home/news/coronavirus-covid-19/covid-19-vaccines-safety-update-4.html>.